

Juni 2024

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Nach Art. 4 der Offenlegungsverordnung¹

¹Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (die „Offenlegungsverordnung“).

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Einleitung

Die folgenden Informationen gelten für *Palladio (Luxembourg) S.à r.l.* als Verwalter alternativer Investmentfonds (AIFM) und Finanzmarktteilnehmer im Sinne des Artikels 2 Nr. 1 Buchst. e) der Offenlegungsverordnung.

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich nicht auf einen bestimmten alternativen Investmentfonds (AIF), sondern auf die Tätigkeit der Palladio (Luxembourg) S.à r.l. im Allgemeinen.

Palladio (Luxembourg) S.à r.l. wird jedes Jahr eine Erklärung über die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen veröffentlichen, in der sie die nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen auf Umwelt (E), Soziales (S) und Governance (G) offenlegt. Die Erklärung wird in dem Format veröffentlicht, das in der Tabelle 1 des Anhangs I der technischen Regulierungsstandards zur Offenlegungsverordnung festgelegt ist. Sie besteht aus den folgenden Abschnitten:

- (a) „Zusammenfassung“.
- (b) „Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“.
- (c) „Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“.
- (d) „Mitwirkungspolitik“; und
- (e) „Bezugnahme auf international anerkannte Standards“.

Sowohl für die Indirektinvestments als auch Direktinvestments besteht die Erklärung aus Informationen zu 18 obligatorischen Indikatoren (Offenlegungsverordnung) und zwei zusätzlichen Indikatoren. Die offengelegten Informationen bestehen aus einer aktuellen Bewertung des Indikators sowie aus historischen Vergleichsdaten und etwaigen Maßnahmen, die ergriffen wurden.

Finanzmarktteilnehmer Palladio (Luxembourg) S.à r.l. (LEI 9845006FFD0Aafb77828)

Zusammenfassung

Palladio (Luxembourg) S.à r.l. (LEI 9845006FFD0Aafb77828) berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Sinne des Artikels 4 Abs. 1 Buchst. a) der Offenlegungsverordnung.

Bei der vorliegenden Erklärung handelt es sich um die konsolidierte Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren von *Palladio (Luxembourg) S.à r.l.*. Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Bezugszeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023.

Für Palladio (Luxembourg) S.à r.l. bilden verantwortliches Investieren sowie eine langfristige Orientierung, das Fundament der Geschäftsstrategie und sind die Grundlage für die Schaffung dauerhafter Werte. Es wird in Unternehmen und Projekte investiert, die grundlegende Bedürfnisse befriedigen und zu einer langfristigen sozialen sowie ökonomischen Wertschöpfung beitragen. Dabei werden alle Investitionen über ihren gesamten Lebenszyklus betrachtet und es werden langfristige positive, wie mögliche negative Folgen des täglichen Handelns berücksichtigt. Auf Basis einer langfristigen Perspektive werden demnach auch Szenarien analysiert, welche erst über einen sehr langen Zeitraum wahrscheinlich sein werden. Diesem Ansatz ist daher eine weitreichende Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in sämtliche Investment- sowie Managemententscheidungen bereits inhärent.

Palladio (Luxembourg) S.à r.l. berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren („Nachhaltigkeitsauswirkungen“), die sich aufgrund der Investitionen ergeben könnten, sowohl im Rahmen des Due Diligence-Prozesses als auch im Asset Management und Monitoring-Prozess auf Basis quantitativer und qualitativer Methodiken im Sinne eines risikobasierten Ansatzes. Die Festlegung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren erfolgt nach den regulatorischen Vorgaben, in denen die Indikatoren in sog. Pflichtindikatoren, die immer zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen führen, sowie in Wahlindikatoren unterteilt werden. Investitionen in Staatsanleihen als auch in Immobilien liegen für den Berichtszeitraum nicht vor, sodass für diese Kategorien keine Daten erhoben wurden.

Dabei erfolgt die Feststellung, Bewertung und Gewichtung der Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren mindestens auf Basis der Pflichtindikatoren für alle Unternehmen und wo relevant auch für Infrastrukturprojekte, sowie mindestens einem weiteren Wahlindikator aus dem Bereich Umwelt, Soziales und Beschäftigung. Für den Bereich Umwelt wurde der Indikator „Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen“ und für den Bereich Soziales und Beschäftigung der Indikator „Investitionen in Unternehmen ohne Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen“ ausgewählt.

Zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sind Prozesse und Verfahren in Abhängigkeit der Anlageklasse und des Zugangsweges implementiert, wie bspw. durch Verpflichtungen der Zielfondsmanager mittels eines Best-Effort-Ansatzes. Daneben kann eine separate Berücksichtigung auf Fondsebene erfolgen, die gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung (Fonds mit ökologischen und/oder sozialen Merkmalen) oder gemäß Artikel 9 der Offenlegungsverordnung (Fonds, die ausschließlich nachhaltige Investitionen tätigen) eine verpflichtende PAI-Berücksichtigung in den vorvertraglichen Dokumenten vorsehen und über die Berücksichtigung im jeweiligen Jahresbericht des Fonds berichten.

Die Verfügbarkeit und Qualität relevanter Daten und Informationen für die systematische Bewertung von Nachhaltigkeitsfaktoren und -indikatoren wird weiterhin noch nicht für alle Anlageklassen, in die die von Palladio (Luxembourg) S.à r.l. verwalteten Investmentfonds investieren, als ausreichend angesehen. Auch ist davon auszugehen, dass nicht auf allen Ebenen der Strukturen (betrifft vorwiegend Dachfondsstrukturen) gleichermaßen Ressourcen bestehen, um quantitative Informationen über alle Nachhaltigkeitsfaktoren und -indikatoren in ausreichendem Umfang und Häufigkeit zur Verfügung zu stellen (insbesondere bei kleineren Zielfondsmanager als auch kleinere Portfoliounternehmen).

Die Informationen zu den unten aufgeführten Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden im Laufe eines Jahres aus verschiedenen Datenquellen für die Investments gesammelt. Bei den Dachfonds ist Palladio auf die Datenbereitstellung der Zielfondsmanager zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Erklärung angewiesen, wohingegen für Direktinvestments als auch Co-Investments weitgehend auf Daten der jeweiligen Portfolioinvestitionen Bezug genommen werden kann. Eine der zentralen und übergreifenden

Aktivitäten bestand im Berichtszeitraum darin, die Datenverfügbarkeit und -qualität durch die Zusammenarbeit mit externen Dienstleistern und Partnern zu erhöhen, sowie durch die Fortschreibung von internen Prozessen zu verbessern.

Palladio (Luxembourg) S.à r.l. wird die Verfügbarkeit und Qualität der relevanten Daten und Informationen regelmäßig neu bewerten, mit dem Ziel, die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen zu erweitern. Ebenso wird der Ansatz von Palladio (Luxembourg) S.à r.l. zur Berücksichtigung von negativen Auswirkungen im Rahmen der Investitionsentscheidung sich im Laufe der Zeit und unter Beachtung der regulatorischen Entwicklungen sowie der besten Verfahren der Branche weiterentwickeln.

Im Berichtszeitraum ist eine signifikante Steigerung der Qualität und Verfügbarkeit der Daten zu verzeichnen. Durch gezielte Maßnahmen konnten Datenlücken geschlossen und die Datenintegrität erheblich verbessert werden. Dennoch besteht weiterhin Optimierungspotenzial zur Erweiterung der Datenabdeckung und -qualität.

Die Zusammenfassung in weiteren Sprachen erfolgt je nach Anfrage.

Summary

Palladio (Luxembourg) S.à r.l. (LEI 9845006FFD0Aafb77828) considers principal adverse impacts of its investment decisions on sustainability factors within the meaning of Article 4 (1) (a) of the SFDR².

This statement is the consolidated statement on principal adverse impacts on sustainability factors of *Palladio (Luxembourg) S.à r.l.*. This statement on principal adverse impacts on sustainability factors covers the reference period from January 1 to December 31, 2023.

Palladio (Luxembourg) S.à r.l. is an asset management boutique focusing on illiquid investments that places responsible investing and long-term orientation at the core of its strategic positioning to invest responsibly by creating enduring value. The focus is on investing in companies and projects fulfilling basic needs and providing longterm social and economic value. Palladio (Luxembourg) S.à r.l. thereby adopt a life cycle perspective. Long-term positive and potential negative outcomes are consistently considered in the daily activities, by considering also scenarios which are unlikely in the medium term. This naturally includes integrating Environmental, Social, and Governance (ESG) aspects into all investment and management decisions.

Palladio (Luxembourg) S.à r.l. considers the principal adverse impacts on sustainability factors ("sustainability indicator") that may arise from investments, both in the due diligence process and in the asset management and monitoring process, based on quantitative and qualitative methodologies in line with a risk-based approach. The identification of the principal adverse impacts on sustainability factors is carried out according to regulatory requirements, where the indicators are divided into so-called mandatory indicators, which always lead to principal adverse impacts, and additional indicators. No investments in sovereigns and supranationals and in real estate assets have been made during the reporting period, so no data were collected for these categories.

The summary in other languages is provided on request.

² Regulation (EU) 2019/2088 of the European Parliament and of the Council of 27 November 2019 on sustainability-related disclosures in the financial services sector („SFDR“).

Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren							
Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird							
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Auswirkungen 2021	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum	
KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN							
Treibhausgas-emissionen	1. THG-Emissionen	Scope-1-Treibhausgasemissionen	399.074	57.577	N/A	Die Angaben erfolgen in tCO ₂ e (Tonnen CO ₂ -Äquivalent). Die Datenabdeckung beträgt 41,2 % (Vorjahr 28,2 %).	Indirektinvestments: Für den nächsten Bezugszeitraum wird weiterhin angestrebt, die Datenabdeckung zu verbessern. Hierzu wird die Datenlieferung, auf Basis des Best-Effort-Ansatzes, im Zeichnungsprozess mit den Zielfonds mitverhandelt. Ein wesentlicher Teil der Investitionen erfolgt in den Bereichen der Erneuerbare Energien und in Projekte zur nachhaltigen Transformation des Energiesektors. Dies soll fortgesetzt werden. Direktinvestments: Die größten Portfolioinvestitionen stellen die Daten zur Verfügung im Rahmen der regelmäßigen Monitoring- und Berichtsprozess. Es wird weiterhin angestrebt, dass auch mit kleineren
		Scope-2-Treibhausgasemissionen	218.455	8.217	N/A	Die Angaben erfolgen in tCO ₂ e (Tonnen CO ₂ -Äquivalent). Die Datenabdeckung beträgt 41,1 % (Vorjahr 28,0 %).	
		Scope-3-Treibhausgasemissionen	2.321.215	83.310	N/A	Die Angaben erfolgen in tCO ₂ e (Tonnen CO ₂ -Äquivalent). Die Datenabdeckung beträgt 35,4 % (Vorjahr 22,3 %).	

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von
Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren



		THG-Emissionen insgesamt	2.886.700	91.139	N/A	Die Angaben erfolgen in tCO ₂ e (Tonnen CO ₂ -Äquivalent). Die Datenabdeckung beträgt 35,4 % (Vorjahr 23,5 %).	Portfolioinvestitionen, die wesentlich stärker auf die Begleitung und Unterstützung durch den Asset Manager angewiesen sind, ein Prozess aufgebaut wird.
2.	CO ₂ -Fußabdruck	CO ₂ -Fußabdruck	67	32	N/A	Die Angaben erfolgen in tCO ₂ e (Tonnen CO ₂ -Äquivalent) pro eine Million Euro Investition. Die Datenabdeckung beträgt 32,5 % (Vorjahr 23,5 %).	
3.	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	547	673	N/A	Die Angaben erfolgen in tCO ₂ e (Tonnen CO ₂ -Äquivalent) pro eine Million Euro Unternehmensumsatz. Die Datenabdeckung beträgt 34,7 % (Vorjahr 22,7 %).	

	4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	5 %	2 %	N/A	<p>Für diesen Indikator werden Selektionskriterien je nach Finanzprodukt, sowohl auf Basis Ausschluss- als auch Positivlisten, im Rahmen der Anlagestrategie und im DD-Prozess herangezogen.</p> <p>Der Anteil hat sich im Vergleich zum Vorjahr erhöht, da mehr Zielfonds als im Vorjahr Daten bereitgestellt haben. Zu den betroffenen Aktivitäten zählen u.a. Fernwärme- und Speicherinfrastruktur.</p> <p>Die Datenabdeckung beträgt 44,6 % (Vorjahr 31,3 %).</p>	<p>Indirektinvestments: Für den nächsten Bezugszeitraum wird weiterhin angestrebt, die Datenabdeckung zu verbessern. Hierzu wird die Datenlieferung, auf Basis des Best-Effort-Ansatzes, im Zeichnungsprozess mit den Zielfonds mitverhandelt.</p> <p>Direktinvestments: Bei den direkten Unternehmens- und Infrastrukturbeteiligungen besteht für den Berichtszeitraum kein Engagement im Bereich der fossilen Brennstoffe, so dass keine weiteren Maßnahmen getroffen werden.</p>
--	--	---	-----	-----	-----	---	---

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren



	5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauches der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	19 %	14 %	N/A	Die Datenabdeckung beträgt 34,8 % (Vorjahr 22,7 %). Zur Steigerung der Transparenz wird der Anteil des Energieverbrauches separat ausgewiesen.	Indirektinvestments: Für den nächsten Bezugszeitraum wird weiterhin angestrebt, die Datenabdeckung zu verbessern. Hierzu wird die Datenlieferung, auf Basis des Best-Effort-Ansatzes, im Zeichnungsprozess mit den Zielfonds mitverhandelt. Direktinvestments: Wo aufgrund neuer Vertragsabschlüsse möglich, werden die Portfolioinvestitionen ermutigt auf Ökostrom umzustellen.
		Anteil der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	3 %	2 %	N/A	Die Datenabdeckung beträgt 26,0 % (Vorjahr 12,7 %). Zur Steigerung der Transparenz wird der Anteil der Energieerzeugung separat ausgewiesen.	Indirektinvestments: Für den nächsten Bezugszeitraum wird weiterhin angestrebt, die Datenabdeckung zu verbessern. Hierzu wird die Datenlieferung, auf Basis des Best-Effort-Ansatzes, im Zeichnungsprozess mit den Zielfonds mitverhandelt. Direktinvestments: Es werden in den nächsten Jahren Investitionen im Bereich der Erneuerbaren Energien angestrebt.

	6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauch in GWh pro einer Millionen EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren:	<p>Sektor A Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei: 0,00</p> <p>Sektor B Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden: 0,92</p> <p>Sektor C Verarbeitendes Gewerbe/ Herstellung von Waren: 88,30</p> <p>Sektor D Energieversorgung: 6,36</p> <p>Sektor E Wasser- versorgung, Abwasser- und Abfallent- sorgung und Beseitigung von Umwelt- verschmutz- ungen: 0,06</p> <p>Sektor F Baugewerbe, Bau: 0,17</p>	0,07	N/A	<p>Die Datenabdeckung nach Sektoren beträgt:</p> <p>Sektor A: 0,3 % Sektor B: 0,03 % Sektor C: 0,2 % Sektor D: 4,7 % Sektor E: 0,1 % Sektor F: 0,4 % Sektor G: 0,1 % Sektor H: 5,7 % Sektor L: 0,02 %</p>	<p>Indirektinvestments: Für den nächsten Bezugszeitraum wird weiterhin angestrebt, die Datenabdeckung zu verbessern. Hierzu wird die Datenlieferung, auf Basis des Best-Effort-Ansatzes, im Zeichnungsprozess mit den Zielfonds mitverhandelt.</p> <p>Direktinvestments: Aktuell keine Maßnahmen geplant.</p>
--	---	--	---	------	-----	---	---

			<p>Sektor G Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahr- zeugen: 0,00</p> <p>Sektor H Verkehr und Lagerei: 131,39</p> <p>Sektor L Grundstücks- und Wohnungs- wesen: 0,07</p>				
Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken	4 %	1 %	N/A	Bei Investitionen, bei denen Informationen zu solchen Aktivitäten vorliegen, wird im Rahmen einer ESG Due Diligence analysiert, inwieweit Maßnahmen, bspw. im Rahmen eines Umweltmanagement-systems, implementiert sind. Die Datenabdeckung beträgt 42,5 % (Vorjahr 23,5 %).	Indirektinvestments: Für den nächsten Bezugszeitraum wird weiterhin angestrebt, die Datenabdeckung zu verbessern. Direktinvestments: Aktuell keine Tätigkeiten.

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von
Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren



Wasser	8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,05	0,00	N/A	Die Datenabdeckung beträgt 16,7 % (Vorjahr 12,8 %).	<p>Indirektinvestments: Für den nächsten Bezugszeitraum wird weiterhin angestrebt, die Datenabdeckung zu verbessern. Hierzu wird die Datenlieferung, auf Basis des Best-Effort-Ansatzes, im Zeichnungsprozess mit den Zielfonds mitverhandelt.</p> <p>Direktinvestments: Aktuell keine hohe Wesentlichkeit bei den Portfolioinvestitionen.</p>
Abfall	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	4,67	64,21	N/A	Die Datenabdeckung beträgt 32,9 % (Vorjahr 21,7 %).	<p>Indirektinvestments: Für den nächsten Bezugszeitraum wird weiterhin angestrebt, die Datenabdeckung zu verbessern. Hierzu wird die Datenlieferung, auf Basis des Best-Effort-Ansatzes, im Zeichnungsprozess mit den Zielfonds mitverhandelt.</p> <p>Direktinvestments: Aktuell keine hohe Wesentlichkeit bei den Portfolioinvestitionen.</p>

	INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG						
Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	0 %	0 %	N/A	Die Datenabdeckung beträgt 43,9 % (Vorjahr 27,5 %).	Indirektinvestments: Für den nächsten Bezugszeitraum wird weiterhin angestrebt, die Datenabdeckung zu verbessern. Direktinvestments: Keine Verstöße und fehlende Prozesse in diesem Zusammenhang bekannt.
	11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben	15 %	3 %	N/A	Im Rahmen des DD-Prozesses erfolgen verschiedene Analysen auf Ebene des Zielfonds als auch Zielfondsmanager bzw. Portfolioinvestition, um eine Einschätzung über die Einhaltung von Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung zu erhalten. Hierfür werden je nach Finanzprodukt auch Ausschlüsse in Verbindung mit Vereinbarung von geeigneten	Indirektinvestments: Für den nächsten Bezugszeitraum wird weiterhin angestrebt, die Datenabdeckung zu verbessern. Hierzu wird die Datenlieferung, auf Basis des Best-Effort-Ansatzes, im Zeichnungsprozess mit den Zielfonds mitverhandelt. Da hierunter auch reine Infrastrukturprojekte und kleinere Unternehmen fallen, wird die Entwicklung des Indikators weiterhin beobachtet. Direktinvestments: Die größten Portfolioinvestitionen stellen die Daten zur Verfügung im Rahmen der regelmäßigen Monitoring- und Berichtsprozess.

						<p>Nebenabreden verwendet.</p> <p>Die Datenabdeckung beträgt 43,8 % (Vorjahr 27,5 %).</p>	<p>Es wird weiterhin angestrebt, dass auch mit kleineren Portfolioinvestitionen, die wesentlich stärker auf die Begleitung und Unterstützung durch den Asset Manager angewiesen sind, ein Prozess aufgebaut wird.</p>
	<p>12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle</p>	<p>Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird</p>	<p>7 %</p>	<p>3 %</p>	<p>N/A</p>	<p>Im Zusammenhang mit der Datenabdeckung ist zu beachten, dass auch in reine Infrastrukturprojekte ohne Unternehmenscharakter investiert wird. Es wird angenommen, dass für diese Investitionen keine Daten erhoben werden.</p> <p>Die Datenabdeckung beträgt 30,0 % (Vorjahr 21,1 %).</p>	<p>Indirektinvestments: Für den nächsten Bezugszeitraum wird weiterhin angestrebt, die Datenabdeckung zu verbessern.</p> <p>Direktinvestments: Die größten Portfolioinvestitionen haben Maßnahmen implementiert, bspw. Einbezug eines Diversitätsbeauftragten.</p>

	13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane	7 %	5 %	N/A	<p>Im Zusammenhang mit der Datenabdeckung ist zu beachten, dass auch in reine Infrastrukturprojekte ohne Unternehmenscharakter investiert wird. Es wird angenommen, dass für diese Investitionen keine Daten erhoben werden.</p> <p>Die Datenabdeckung beträgt 41,1 % (Vorjahr 26,1 %).</p>	<p>Indirektinvestments: Für den nächsten Bezugszeitraum wird weiterhin angestrebt, die Datenabdeckung zu verbessern.</p> <p>Direktinvestments: Die größten Portfolioinvestitionen haben Maßnahmen implementiert, bspw. Einbezug eines Diversitätsbeauftragten.</p>
--	---	---	-----	-----	-----	---	--

	14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	0 %	0 %	N/A	<p>Aktivität ist bereits Bestandteil der Exclusion-Policy.</p> <p>Für diesen Indikator werden Selektionskriterien je nach Finanzprodukt, sowohl auf Basis Ausschluss- als auch Positivlisten, im Rahmen der Anlagestrategie und im DD-Prozess herangezogen.</p> <p>Für die Datenermittlung wurden teilweise auf Basis der Geschäftsmodelle sowie vorliegender Informationen zu Ausschlüssen auf Zielfondsebene Annahmen getroffen.</p> <p>Die Datenabdeckung beträgt 44,9 % (Vorjahr 32,2 %).</p>	<p>Indirektinvestments: Für den nächsten Bezugszeitraum wird weiterhin angestrebt, die Datenabdeckung zu verbessern. Hierzu wird die Datenlieferung, auf Basis des Best-Effort-Ansatzes, im Zeichnungsprozess mit den Zielfonds mitverhandelt.</p> <p>Direktinvestments: Bei den direkten Unternehmens- und Infrastrukturbeteiligungen besteht für den Berichtszeitraum kein Engagement in umstrittene Waffen.</p>
--	--	--	-----	-----	-----	---	--

Tabelle mit Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen

		Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen					
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Auswirkungen 2021	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Umwelt	15. THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
Soziales	16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A

Tabelle mit Indikatoren für Investitionen in Immobilien

Indikatoren für Investitionen in Immobilien							
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Auswirkungen 2021	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Fossile Brennstoffe	17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
Energieeffizienz	18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A

Weitere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a nach dem Muster der Tabelle 2

Zusätzliche Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren							
Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen	Nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (qualitativ oder quantitativ)	Messgröße	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Auswirkungen 2021	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird							
KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN							
Emissionen	4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen	4 %	8 %	N/A	Die Datenabdeckung beträgt 16,2 % (Vorjahr 18,6 %).	Indirektinvestments: Für den nächsten Bezugszeitraum wird weiterhin angestrebt, die Datenabdeckung zu verbessern. Hierzu wird die Datenlieferung, auf Basis des Best-Effort-Ansatzes, im Zeichnungsprozess mit den Zielfonds mitverhandelt. Direktinvestments: Unterstützung und Begleitung für kleinere Portfolioinvestitionen.

Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b nach dem Muster der Tabelle 3.

Zusätzliche Indikatoren für die Bereiche Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung							
INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG							
Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen	Nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (qualitativ oder quantitativ)	Messgröße	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Auswirkungen 2021	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird							
Soziales und Beschäftigung	1. Investitionen in Unternehmen ohne Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen eingerichtet haben	0 %	0 %	N/A	Die Datenabdeckung beträgt 23,7 % (Vorjahr 19,9 %).	<p>Indirektinvestments: Für den nächsten Bezugszeitraum wird weiterhin angestrebt, die Datenabdeckung zu verbessern. Hierzu wird die Datenlieferung, auf Basis des Best-Effort-Ansatzes, im Zeichnungsprozess mit den Zielfonds mitverhandelt.</p> <p>Direktinvestments: Für die Direkten Investments bestehen aktuell bereits Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen.</p>
<p>Informationen zu sonstigen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, die zur Feststellung und Bewertung zusätzlicher wichtiger nachteiliger Auswirkungen auf einen Nachhaltigkeitsfaktor gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c herangezogen werden, nach dem Muster der Tabelle 2 oder Tabelle 3.</p> <p>Zu dem Bezugszeitraum wurden keine anderen Indikatoren gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c, die zur Feststellung und Bewertung zusätzlicher wichtiger nachteiliger Auswirkungen auf einen Nachhaltigkeitsfaktor, herangezogen.</p>							

Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Informationen gemäß Artikel 7

Die Genehmigung der Strategie erfolgt auf Produktebene. Die nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen können abhängig von der Anlageklasse, der Branche und Sektoren der Portfoliounternehmen und -projekte sehr unterschiedlich sein. Palladio (Luxembourg) S.à r.l. bezieht deshalb in der Due Diligence-Phase mit angemessenen Mitteln alle insoweit verfügbaren Informationen ein und ermittelt im Rahmen einer Materialitätsanalyse die wesentlichen Nachhaltigkeitsfaktoren, die für die ausgewählten Sektor- und Länderstrategie relevant sein könnten. Diese finden dann Berücksichtigung in den weiteren Due Diligence-Prozess und Austausch mit dem jeweiligen Zielfondsmanager.

Palladio (Luxembourg) S.à r.l. hat, zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, Prozesse und Verfahren in Abhängigkeit der Anlageklasse und des Zugangsweges implementiert, wie bspw. durch Verpflichtungen der Zielfondsmanager mittels eines Best-Effort-Ansatzes. Für Fonds gemäß Artikel 8 Offenlegungsverordnung kann eine bindende Berücksichtigung von PAI-Indikatoren erfolgen. Wenn eine solche bindende Berücksichtigung vorliegt, erfolgt eine Offenlegung der entsprechenden PAI-Indikatoren sowie der Strategien zu deren Berücksichtigung in den vorvertraglichen Dokumenten sowie der Ausweis dazu in den Jahresberichten. Fonds gemäß Artikel 8 oder 9 Offenlegungsverordnung, die anteilig nachhaltige Investitionen tätigen, müssen in vorvertraglichen Dokumenten, auf der Website und in den Jahresberichten Angaben darüber machen, wie der Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen gemäß Artikel 2 Nummer 17 der Offenlegungsverordnung in Zusammenhang mit den wichtigsten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen in Anhang I der Delegierten Verordnung eingehalten wurde. Demnach ist für solche Fonds eine PAI-Berücksichtigung bindend und die entsprechenden fondsbezogenen Indikatoren werden im Jahresbericht der Fonds ebenfalls ausgewiesen. Sofern eine nicht-bindende Berücksichtigung von PAI-Indikatoren bei einzelnen Fonds oder Mandaten vorliegt, wird dies ebenfalls in den vorvertraglichen Dokumenten sowie den Jahresberichten der Fonds offengelegt.

Sofern eine nicht-bindende Berücksichtigung von PAI-Indikatoren bei einzelnen Fonds oder Mandaten vorliegt, wird dies ebenfalls in den vorvertraglichen Dokumenten sowie den Jahresberichten der Fonds offengelegt.

Je nach Anlagestrategie, Nachhaltigkeitsstrategie, Sektor- und Länderallokation können dabei unterschiedliche quantitative als auch qualitative Methoden für die Berücksichtigung von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen eingesetzt werden. Anbei eine Übersicht über mögliche Methodiken:

1. Ausschlüsse:

- Investitionen in ausgewählte Sektoren, Unternehmen oder Länder werden ausgeschlossen, bei denen das Risiko einer wesentlich nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkung als besonders hoch angesehen wird, bspw. Öl-/ Kohleförderung, kontroverse Waffen gem. bspw. Ottawa Konvention.
- Ausschlusskriterien kommen als Filter vor der Entscheidung für ein Einzelinvestment zum Einsatz.
- Häufig in Verbindung mit Wesentlichkeitsgrenzen: Investitionen in Unternehmen/Projekte sind möglich, jedoch nur, wenn ein geringer Anteil des Umsatzes der ausgeschlossenen Aktivitäten besteht (Praxis: 5-10%), bei denen das Risiko eines negativen Schadens als sehr hoch angesehen wird.

2. Positive Kriterien: Es werden Investitionen in Sektoren und Länder ausgewählt, die mit positiven oder wünschenswerten Effekten in Verbindung stehen, bspw. Erneuerbare Energien, Bildung; daraus resultieren häufig Themeninvestments, Best-in/of-Class oder Best-in-Progress-Strategien.

3. ESG Due-Diligence-Prozesse und Prüfung möglicher nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, bspw. auf Basis der wichtigsten PAI-Indikatoren.

4. Interne ESG-Unterstützung und Überwachung der Nachhaltigkeitsleistung von Investitionen, in die investiert wird, durch verbindliche Berichterstattung.
5. Stewardship-Strategien, bei denen der Zielfondsmanager (Direkt- als auch Co-Investmentportfolio, auch der Manager) als Investor positiven Einfluss auf Investitionen im Hinblick auf deren Umgang mit Nachhaltigkeitsaspekten ausübt.

Indirektinvestments:

Da bei Investitionen in Zielfonds der Zielfondsmanager für die Auswahl der Portfoliounternehmen verantwortlich ist, stehen die Entscheidungs- und Investmentprozesse der Zielfondsmanager im Mittelpunkt des ESG-Integrationsprozesses. Diese werden danach bewertet, welche Bedeutung Nachhaltigkeitsaspekte und damit verbunden auch nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren beim Management des jeweiligen Portfolios einnehmen. Zielfondsmanager werden dazu ermutigt, positive ökologische und soziale Rahmenbedingungen unter Beachtung zu unterstützen oder auf eine Verbesserung hin zu wirken. Dafür werden Mindeststandards an den ESG-Ansatz und -integration des Zielfondsmanagers gestellt. Im Rahmen der Due Diligence wird evaluiert, inwieweit sich der Zielfondsmanager zu verantwortlichem Investieren bekennt (UN PRI) und ESG-Aspekte in seinen Investitionsentscheidungsprozess integriert hat sowie fortlaufend im Rahmen eines qualitativen, ggf. auch wenn möglich quantitativen Monitorings (bspw. SFDR-Disclosure, PAI-Statement etc.) überwacht.

Direktinvestments:

Als Manager von Direkt-Investmentfonds verfügt Palladio über mehrere Mechanismen, die sicherstellen sollen, dass bspw. die Investitionen eines Finanzproduktes gem. Art. 9 Offenlegungsverordnung nicht die von ihm verfolgten Ziele wesentlich beeinträchtigen. Dazu gehören, sofern im Einzelfall relevant, die Folgenden:

- Due Diligence in Bezug auf den Bereich Soziales und Unternehmensführung.
- Due Diligence-Prüfung durch den Manager unter Verwendung einer Positivliste von Sektoren bezüglich des SDG-Beitrags der jeweiligen in Frage kommenden Investitionen.
- Risikominderungs- und/oder Managementpläne, die Nachhaltigkeitsziele auf der Ebene des investierten Unternehmens abdecken.
- Priorisierung nachhaltigkeitsbezogener Themen bei Beiratssitzungen von Unternehmen, in denen der Manager vertreten ist.
- Überwachung der Nachhaltigkeitsleistung von Investitionen, in die investiert wird, durch verbindliche Berichterstattung.

Die Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen erfolgt auf Ebene des jeweiligen Fonds, der das Portfoliounternehmen/-projekt hält, da Relevanz und Wesentlichkeit der einzelnen PAI-Indikatoren von Sektoren als auch Investitionsstrukturen (Investee Company vs. SPV) abhängen.

Im Bereich Soziales und Beschäftigung wurde der Indikator „Investitionen in Unternehmen ohne Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen“ gewählt, da im Infrastruktur-Sektor ein höheres Risiko für Arbeitsunfälle vorliegen kann, bspw. bei Greenfield-Projekten. Im Bereich Umwelt wurde der Indikator „Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen“ gewählt und ist im Einklang mit der Nachhaltigkeitsstrategie der Palladio-Gruppe.

Die Wahrscheinlichkeit des Auftretens und die Schwere der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, einschließlich ihres potenziell irreversiblen Charakters, hängt von verschiedenen Faktoren ab, wie z.B. der Unternehmensgröße und -tätigkeit in klimaintensiven Sektoren.

Derzeit können keine Fehlermargen identifiziert werden.

ESG-bezogene Informationen zu den Investments sind in den Investment Proposals der jeweiligen Anlagemöglichkeit enthalten, welche auch Investoren zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus sind ESG-Aspekte regelmäßiger Inhalt von Gesprächen mit dem Unternehmens- bzw. Fondsmanagement sowie von LP Advisory Board Sitzungen. Ferner wertet Palladio (Luxembourg) S.à r.l. bei Fondsinvestments das jeweilige Reporting im Rahmen eines qualitativen Monitoringprozesses aus und bespricht Auffälligkeiten mit dem Management. Laufende Informationen einschließlich wesentlicher ESG-Vorfälle werden in das Investorenreporting eingearbeitet. Bei wesentlichen ESG-Vorfällen erfolgt in der Regel eine direkte Kommunikation mit den jeweiligen Kunden. Die Weiterverfolgung solcher wesentlichen Vorfälle erfolgt i.d.R. mit dem Management des Zielinvestments, mit dem Ziel einer Ursachenanalyse sowie der nachfolgenden Identifikation und Umsetzung von Maßnahmen, mit denen wesentliche ESG-Vorfälle in der Zukunft vermieden oder zumindest mitigiert werden können.

Über die Umsetzung und fortlaufende Berücksichtigung während der Investitionsphase wird unterjährig auf Basis von internen/externen Berichten, ad hoc-Mitteilungen bei signifikanten Ereignissen sowie mindestens im Rahmen der jährlichen Berichtserstellung unter der Offenlegungsverordnung oder einem vergleichbaren Reportingformat berichtet.

Investitionen, die im Rahmen der Due Diligence eine wesentlich negative Auswirkung auf Nachhaltigkeitsfaktoren aufzeigen, sollen nur aufgrund einer begründeten Analyse erworben oder gehalten werden.

Wesentlicher Hinweis zur Datenqualität und verwendeten Datenquellen

Die Verfügbarkeit und Qualität relevanter Daten und Informationen für die systematische Bewertung von Nachhaltigkeitsfaktoren und -indikatoren wird derzeit weiterhin nicht für alle Anlageklassen, in die die von Palladio (Luxembourg) S.à r.l. verwalteten Investmentfonds investieren, als ausreichend angesehen. Auch ist davon auszugehen, dass nicht auf allen Ebenen der Strukturen (betrifft vorwiegend Dachfondsstrukturen) gleichermaßen Ressourcen bestehen, um quantitative Informationen über alle Nachhaltigkeitsfaktoren und Nachhaltigkeitsindikatoren in ausreichendem Umfang und Häufigkeit zur Verfügung zu stellen (insbesondere bei kleineren Zielfondsmanager als auch kleinere Portfoliounternehmen).

Bei Zielfonds sind in der Regel zum Zeitpunkt der Anlageentscheidung die spezifischen Portfoliounternehmen und -projekte eines Zielfonds noch gar nicht bekannt. Deshalb fokussiert sich Palladio bei der Betrachtung im ersten Schritt auf qualitative Methoden, die Entscheidungs- und Investmentprozesse der Zielfondsmanager im Mittelpunkt des Due Diligence-Prozesses setzen, in Verbindung mit einer Wesentlichkeitsanalyse der Sektor- als auch Länderallokation. Je nach Relevanz und Ergebnisse werden Mitigationsstrategien im Austausch mit den Zielfondsmanagern angesprochen. Je nach Anlagestrategie und kundenspezifische Anforderungen können die gewählten Methodiken durch Ausschlüsse und Positivkriterien ergänzt werden.

Im Direkt-Portfolio strebt Palladio (Luxembourg) S.à r.l. eine kontinuierliche Umsetzung von ESG-konformen Wirtschaftsaktivitäten an. Damit ist auch verbunden, dass mit den Unternehmen, die noch nicht unter der regulatorischen Pflicht zur Offenlegung von Nachhaltigkeitsinformationen verpflichtet sind, gemeinsam ein Monitoring- und Reportingprozess zu den benötigten Informationen aufgebaut wird.

Die Informationen zu den aufgeführten Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden im Laufe eines Jahres aus verschiedenen Datenquellen für die Investments gesammelt. Bei den Dachfonds ist Palladio (Luxembourg) S.à r.l. auf die Datenbereitstellung der Zielfondsmanager angewiesen, wohingegen bei Direktinvestments als auch Co-Investments weitgehend auf Daten der jeweiligen Portfolioinvestitionen Bezug genommen wird.

Zur Generierung dieser Daten, wurde zusätzlich ein Dienstleister beauftragt, der gemäß eines Best-Effort-Ansatzes mindestens jährlich in einem standardisierten Dokumentationsprozess Daten über das European ESG Template (EET) bei Zielfondsmanager abfragt. Der externe Dienstleister beantwortet weiterhin fachliche Rückfragen der Zielfondsmanager und validiert die erhaltenen EETs mithilfe automatischer Validierungschecks, darunter Vollständigkeit, Konsistenz und Format. Anschließend generiert er ein Validierungsfeedback für die Zielfondsmanager und fordert sie auf, dieses fristgerecht zu berücksichtigen. In einigen Fällen werden Schätzungen und zusätzliche Berechnungen auf Ebene des Dienstleisters als auch AIFMs durchgeführt, bspw. wenn Hinweise auf Unstimmigkeiten in der Berechnung bestehen. Eine tiefere Methodikprüfung für Zielfonds

kann jedoch zum aktuellen Zeitpunkt auf Ebene Palladio (Luxembourg) S.à r.l. nicht durchgeführt werden. Folgende Aspekte wurden dabei insbesondere für die Anlageklasse „Infrastruktur“ als Schlüsselthemen identifiziert:

- Umgang mit Greenfield-Projekten (im Bau und Entwicklung befindliche Infrastrukturprojekte) bei der Berechnung von Scope-3-Treibhausgasemissionen.
- Datenbereitstellung bei Infrastruktur-Projekten bei Indikatoren im Bereich Soziales und Unternehmensführung, insbesondere Greenfield-Projekten.
- Fehlende Ressourcen auf Ebene der Portfolioinvestitionen, insbesondere im Bereich der kleineren Unternehmen.
- Indizien für fehlerhafte anteilige Berechnung der finanzierten Werte auf Ebene der Zielfonds, bspw. durch einfache Summierung der Werte der jeweiligen Portfolioinvestitionen.
- fehlende Angaben zu Datenabdeckung und Anteil der Investitionen, die für die Datenermittlung einzubeziehen wären (sog. Eligibility-Quote).

Darüber hinaus können aufgrund von unvollständigen Informationen und Annahmen Abweichungen bei den in dieser Erklärung veröffentlichten Daten im Vergleich zu den tatsächlichen Werten auf Ebene der Portfolioinvestitionen entstehen. Dies ist einerseits durch den Prozess der Datenverarbeitung innerhalb des Investitionspfades von Portfolioinvestition zu Investoren zu begründen und einem sich daraus ergebenden zeitlichen Verzugs. Andererseits können sich die gemeldeten Werte bspw. durch unterschiedliche Interpretationen von gesetzlichen Anforderungen, verschiedene Methoden zur Berechnung und/oder Schätzung von Werten und/oder Eingabedaten, Daten aus älteren Referenzperioden, Berechnungsfehler auf Ebene der Datenquelle oder andere Faktoren, unterscheiden.

Palladio (Luxembourg) S.à r.l. ist weiterhin bestrebt, die Datenqualität und Datenabdeckung dieser Indikatoren durch eigenes Engagement als auch die Bewertbarkeit durch fortlaufend Prozesse als auch Analysen im Laufe der Zeit zu verbessern. Jedoch ist davon auszugehen, dass insbesondere für illiquide Anlageklassen die Herausforderungen der Datenlücken und auch die Unsicherheiten hinsichtlich der regulatorischen Vorschriften zu Berechnungsmethoden in den nächsten Jahren weiterhin bestehen bleiben wird.

Mitwirkungspolitik

Informationen gemäß Artikel 8

Die Vorschriften zur Mitwirkungspolitik gemäß Artikel 3g der Richtlinie 2007/36/EG: Art. 3g der Richtlinie 2007/36/EG finden voraussichtlich keine Anwendung, weil grundsätzlich keine Beteiligungen eingegangen werden, deren Aktien zum Handel an einem in einem Mitgliedstaat gelegenen oder dort betriebenen geregelten Markt zugelassen sind.

Palladio (Luxembourg) S.à r.l. verfolgt im Rahmen der entwickelten „Stewardship and Engagement Policy“ eine nachhaltigkeitsbezogene Verwaltung (engl. Stewardship) der anvertrauten Gelder, die auf eine Optimierung der finanziellen Werte sowie der nicht-finanziellen Aspekte des Investorenportfolios abzielt.

Palladio (Luxembourg) S.à r.l. unternimmt aktive Schritte, um mit den Unternehmen, in die investiert wird, zusammenzuarbeiten, um die Einhaltung von Standards der guten Unternehmensführung und die Einhaltung einschlägiger Standards oder Zertifizierungen zu gewährleisten. Durch die Grundsätze dieser Policy wird Einfluss auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI), insbesondere Indikatoren zu den Bereichen Klima und Umwelt sowie Soziales und Governance in Abhängigkeit der Wesentlichkeit sowie Relevanz für die zugrunde liegenden Investitionen und jeweiligen Sektoren, genommen, falls erforderlich.

Palladio (Luxembourg) S.à r.l. berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren („Nachhaltigkeitsauswirkungen“), die sich aufgrund der Investitionen ergeben könnten, sowohl im Rahmen des Due Diligence-Prozesses als auch im Asset Management und Monitoring-Prozess auf Basis quantitative und qualitative Methodiken im Sinne eines risikobasierten Ansatzes. Darunter zählen auch Aktivitäten auf Basis der Stewardship- and Engagement Policy und der Voting Policy, bei denen Palladio (Luxembourg) S.à r.l. als Investor positiven Einfluss auf Unternehmen oder strategische Partnerschaften im Hinblick auf deren Umgang mit Nachhaltigkeitsaspekten ausübt. Diese

sehen die Berücksichtigung von ESG-Aspekten in der Due Diligence mit dem Ziel, relevante Nachhaltigkeitsfaktoren zu identifizieren, damit diese dann in nach der Investition gemessen und über die Governance als Anteilseigner und Beiratsmandaten gegenüber dem Management zu adressieren und priorisieren.
Sollte sich keine Verringerung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen über mehrere Berichtszeiträume abzeichnen, wird Palladio (Luxembourg) S.à r.l. die Überarbeitung ihrer Mitwirkungspolitik entsprechend überprüfen.

Bezugnahme auf international anerkannte Standards

Informationen gemäß Artikel 9

Palladio (Luxembourg) S.à r.l. beachtet verantwortungsvolle Unternehmensführung und die damit verbundene treuhändische Sorgfaltspflicht als auch Verantwortung gegenüber Umwelt und Gesellschaft und hat dies in Form eines Code of Conduct manifestiert (Bsp. "Wir lehnen unethische oder illegale Geschäftspraktiken unter allen Umständen ab.").
Palladio (Luxembourg) S.à r.l. als Teil der Palladio Partners-Gruppe ist Unterzeichner der UN PRI Prinzipien für verantwortliches Investieren und ist ferner aktives Mitglied von Vereinigungen, welche die langfristige und nachhaltige Entwicklung von Volkswirtschaften und Regionen anstreben, wie die Initiative deutsche Infrastruktur e.V. sowie die Long-Term Infrastructure Investors Association. Ferner unterstützt Palladio Partners die Ziele des Übereinkommens von Paris zur Begrenzung der globalen Erwärmung, bspw. durch Investitionen in Erneuerbare Energien und durch Transformationsfinanzierung.

Die Beachtung der internationalen Standards durch den Manager steht zunächst in keiner direkten Verbindung zu einzelnen PAI-Indikatoren. Daher erfolgt keine Messung der Beachtung der internationalen Standards auf Basis einzelner PAI-Indikatoren, noch können Methoden oder Daten zur Messung oder Ausrichtung an diesen Standards offengelegt werden.

Bei Finanzprodukten gem. Art. 8/9 der Offenlegungsverordnung wird im Zusammenhang mit der Einhaltung der Verfahrensweisen Guter Unternehmensführung Bezug zu den jeweiligen PAI-Indikatoren aus dem Bereich Soziales und Governance genommen, die u.a. auch die UNGC-Grundsätze sowie die Vermeidung schwerer, systematische Verletzung der Menschenrechte (im Sinne der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte), als auch die Unterstützung oder Tolerierung menschenunwürdiger Arbeitsbedingungen und von Kinderarbeit (im Sinne eines Verstoßes gegen die Kernarbeitsnormen der ILO) ohne positive Verbesserung einbeziehen.

Aktuell wird noch kein zukunftsorientiertes Klimaszenario verwendet, da die notwendige Datenverfügbarkeit insbesondere bei den Dachfondsstrukturen noch nicht über alle Anlageklassen gegeben ist.

Wichtige Hinweise

Dieses Dokument ist eine Pflichtveröffentlichung nach der Offenlegungsverordnung und keine Marketing-Mitteilung oder sonstiges Werbematerial.